# Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt

Potsdam

## **A**ntrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 21/SVV/1145

öffentlich

Betreff: Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH				
Einreicher: Fraktionen		Erstellungsdatum	20.10.2021	
		Freigabedatum:		
Beratungsfolge:				
Datum der Sitzung Gremium			Zuständigkeit	
03.11.2021 Stadtverordnetenversammlung der Lande	shauptstadt Potsdam		Entscheidung	
<ol> <li>Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker - Drucksache Nr. 19/SVV/0650 - werden abberufen.</li> <li>Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH - folgende sechs Mitglieder in den</li> </ol>				
Aufsichtsrat der Gesellschaft:  - über die Fraktion SPD  - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  - über die Fraktion DIE LINKE  - über die Fraktion CDU  - über die Fraktion DIE aNDERE	Herr Torsten Bork Frau Wiebke Barte Frau Jana Schulze Frau Anna Lüdcke Frau Ute Grimm	elt (1 Sitz) e (1 Sitz)		
<ul> <li>- über die Fraktion DIE andERE</li> <li>- über die Fraktion AfD</li> <li>Als Nachrücker/innen werden entsandt:</li> <li>- über die Fraktion SPD</li> <li>- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</li> <li>- über die Fraktion DIE LINKE</li> <li>- über die Fraktion CDU</li> <li>- über die Fraktion DIE andERE</li> <li>- über die Fraktion AfD</li> </ul>	Herr Daniel Friese Herr Betram Otto Herr Knud Bach Frau Dr. Sigrid Mü Herr Lars Eicher Herr Matthias Tän	(1 Sitz) Iller, Frau Martir	na Trauth	
gez. Fraktionsvorsitzende Unterschrift		Erg	gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite	

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:
--------------------------------	--	---------

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		Leistunç	gen Dritter (ohne öffentl.
			ggf. Folgeblätter beifügen

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB).

Gemäß § 8 Abs. 2 GV besteht der Aufsichtsrat der KEvB aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein von ihm/ihr betraute/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) sechs Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden,
- c) ein weiteres Aufsichtsratsmitglied wird auf Vorschlag des Landkreises Potsdam Mittelmark als externer Experte auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung durch die Gesellschafterversammlung bestellt,
- d) vier Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung aus der Mitte der Beschäftigten der Gesellschaft unter Beachtung der von der Gesellschafterin beschlossenen Wahlordnung gewählt.

Mit der DS 19/SVV/0650 wurden von der Stadtverordnetenversammlung **sechs Aufsichtsratsmitglieder** für eine neue Amtszeit im Überwachungsorgan entsandt.

Unter der Voraussetzung, dass dem Antrag der Fraktion CDU auf Neubesetzung des Aufsichtsrates gemäß Drucksache 21/SVV/1083 zugestimmt wurde, soll für Herrn Götz Th. Friederich, der als Nachrücker fungierte, Herr Lars Eichert berufen werden.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die sechs von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion <b>SPD</b>	6 x 11/53 = 1,24	1 Sitz
Fraktion <b>DIE LINKE</b>	$6 \times 10/53 = 1,13$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$6 \times 10/53 = 1,13$	1 Sitz
Fraktion CDU	$6 \times 6/53 = 0,679$	1 Sitz
Fraktion <b>DIE aNDERE</b>	$6 \times 6/53 = 0,679$	1 Sitz
Fraktion <b>AfD</b>	$6 \times 5/53 = 0,56$	1 Sitz

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

#### II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der KEvB.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der KEvB regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrats.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der KEvB von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen (DS):

Public Govern	nance Ko	dex der Landeshauptstadt Po	otsdam		
Vergabe	von	Aufsichtsratsmandaten	an	Mitglieder	der
Stadtverordne	etenversa	ımmlung (empfohlene Verhal	tensreg	eln)	
١	√ergabe	√ergabe von	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten	9	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen
	bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.